



Bewirtschaftungsplanung 2015-2021 Übergangs- und Küstengewässer



Flussgebietsforum Übergangs-
und Küstengewässer am
01.06.2015 in Oldenburg

Rudolf Gade
Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt und Klimaschutz
Referat 24 Oberflächen- und
Küstengewässer, Meeresschutz



Änderungen in den Inhalten der Anhörungsdokumente

- Harmonisierungsbemühungen nach EU-Kritik
- Änderungen von Bewertungsgrundlagen (z.B. OGeWV)
- Festlegung der Belastungen und Ableitungen der Maßnahmen: DPSIR-Ansatz
- Angebotsplanung: Meldung der Maßnahmentypen wasserkörperscharf, nur konzeptionelle Maßnahmen werden für ganze Koordinierungsräume gemeldet.
- Vorstellung von herauszuhebenden Maßnahmen im Landesbericht: z. B. zu Maßnahmen am Dümmer, Masterplan Ems, Beratung gewässerschonende Landwirtschaft, Gewässerallianz NI



Wasserkörperstatistik

Niedersachsen ist verantwortlich für die Meldung von

1.605 Wasserkörpern (WK)



1.562 Fließgewässer- WK

27 Seen-WK

13 Küstengewässer-WK

3 Übergangsgewässer-WK

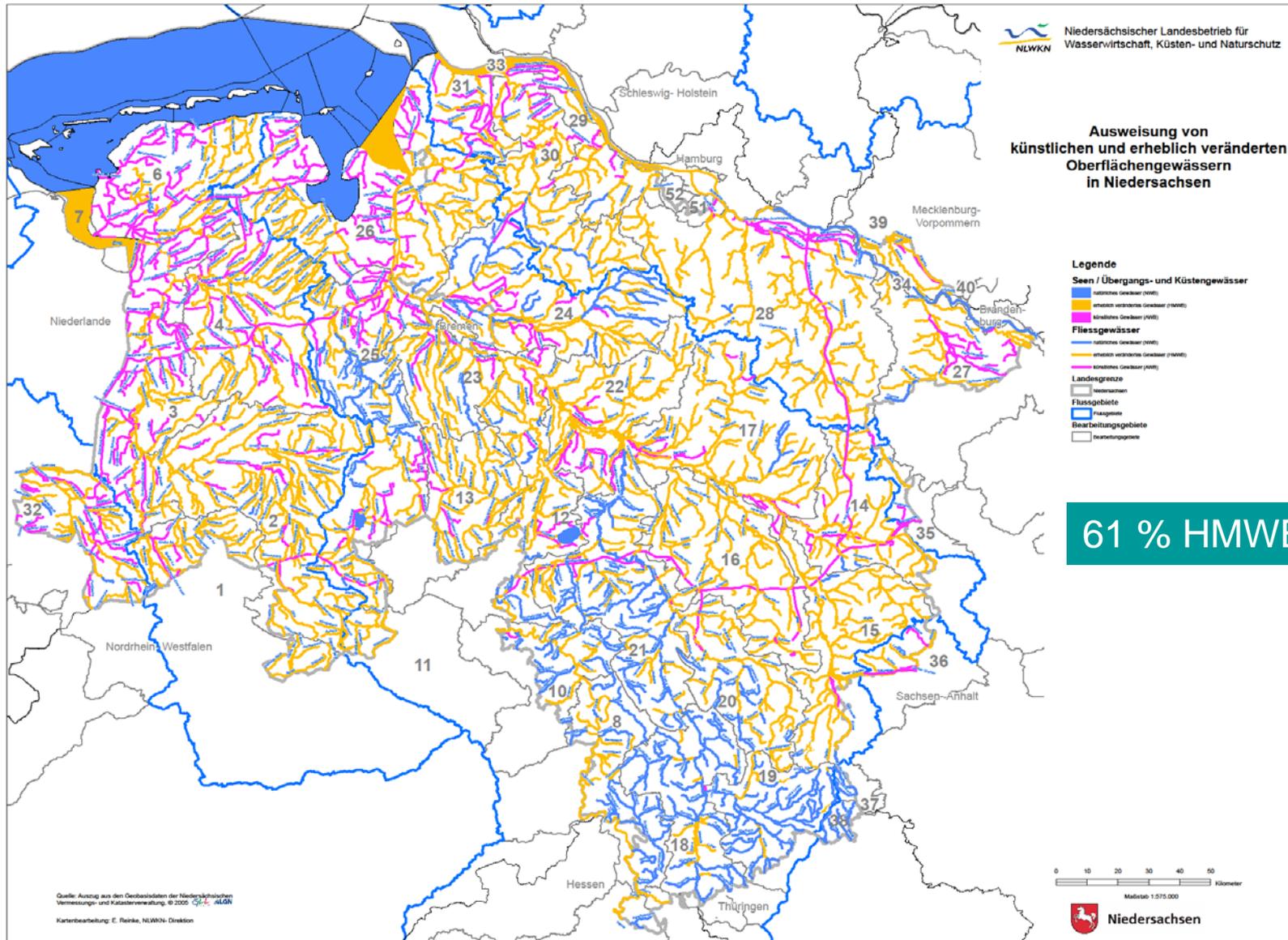


Vergleich Wasserkörperstatistik 2009 zu 2015

Gewässerkategorien	Anzahl der DENI- WK 2009	Anzahl der DENI- WK 2015	+/-
Fließgewässer	1.512	1.562	+ 50
Stehende Gewässer	28	27	- 1
Übergangsgewässer	4	3	- 1
Küstengewässer	13	13	./.
Oberflächenwasserkörper gesamt	1.557	1.605	+ 48

Änderungen aufgrund

- **Teilung verzweigter Fließgewässer**
- **Heerter See \neq EU-WRRL-See**
- **Meldung des Übergangsgewässer der Elbe durch SH**



61 % HMWB



Durch die vereinheitlichten Vorgaben in DE zu den spezifizierten Nutzungen waren die Ausweisungsgründe neu zu definieren.

Ausweisungsgründe für die Einstufung von Oberflächengewässern als erheblich verändert	Anzahl gesamt	darunter Fließgewässer	darunter stehende Gewässer	darunter Übergangsgewässer
Landentwässerung und Hochwasserschutz (e20)	833	833	-	-
Kulturstaue (e21)	7	7	-	-
Urbanisierung (e22)	54	54	-	-
Hochwasserschutz (e23)	64	53	8	3
Schifffahrt (e24)	25	22	-	3
Wasserkraft (e26)	12	6	6	-
Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung (e27)	5	-	5	-
Freizeit und Erholung (e28)	6	5	1	-
Umwelt im weiteren Sinne (e29)	2	2	-	-
Talsperren, Stauseen (e30)	10	5	5	-

94 % werden durch Ausweisungsgrund Landentwässerung und Hochwasserschutz begründet.



Gewässerkategorie	Anzahl OWK gesamt	darunter NWB	darunter HMWB	darunter AWB
Fließgewässer	1.562	358	878	326
Stehende Gewässer	27	11	8	8
Übergangsgewässer	3	-	3	-
Küstengewässer	13	13	-	-
OWK gesamt	1.605	382	889	334

2009 wurden
61 % als erheblich verändertes
17 % als natürliches
22 % künstliches
Gewässer ausgewiesen.

2015 werden
55 % als erheblich verändertes
24 % als natürliches
21 % künstliches
Gewässer ausgewiesen.

Überprüfung der Ausweisung für den 2. Bewirtschaftungsplan

erfolgte nach bundeseinheitlichen Kriterien

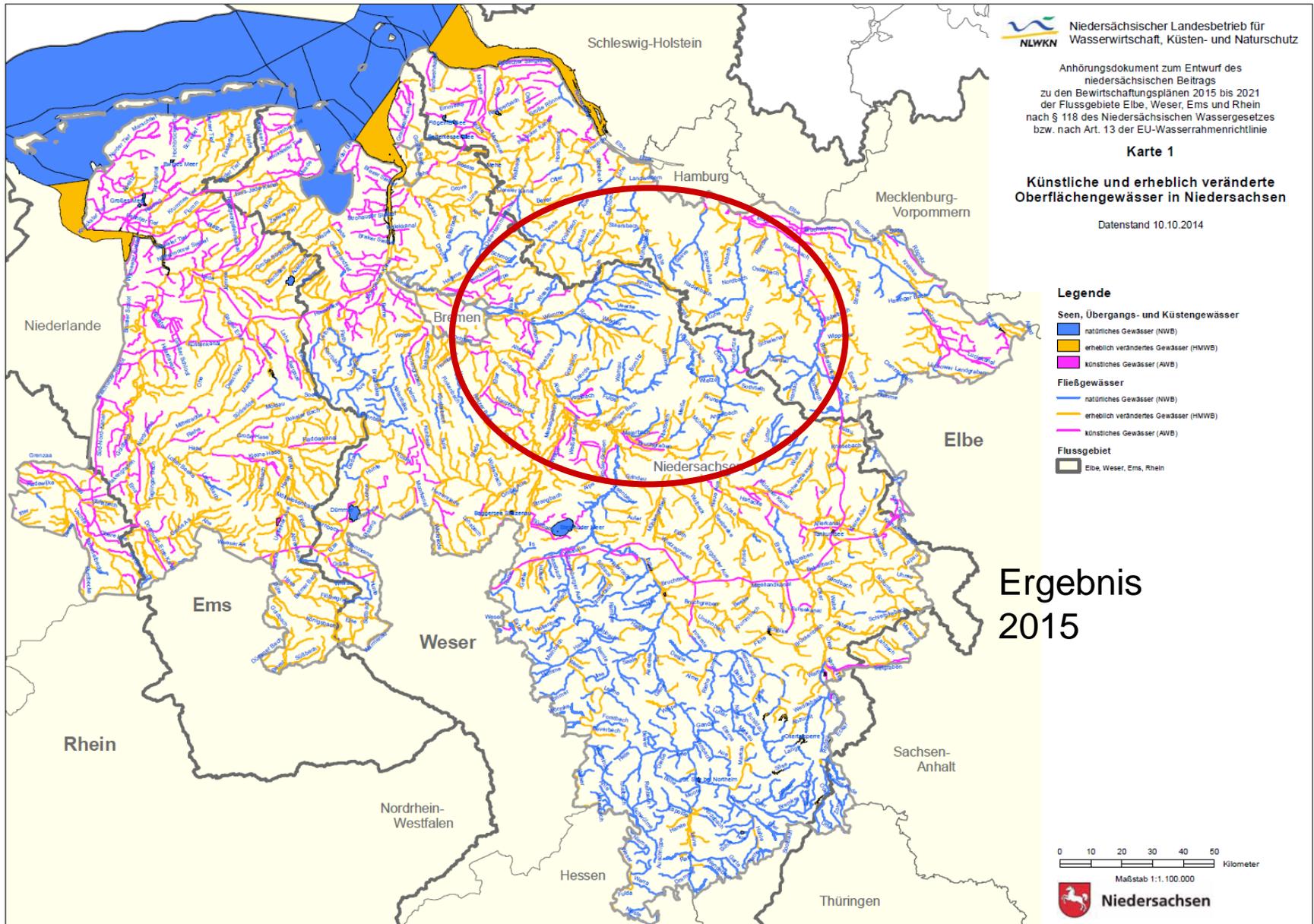
wird (dadurch) transparenter und nachvollziehbarer

ändert die Anzahl der in NI ausgewiesenen HMWB nur marginal

Überprüfung der HMWB – Ausweisung



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz





Vorabbemerkungen:

- Beschluss der RL 2013/39/EU zur Änderung der EU-WRRL (2000/60/EG) und der RL über Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG) in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik am 12. 08.2013.
- ist 2015 durch Änderung der OGewV in nationales Recht umzusetzen.

Für **7** bereits geregelte Stoffe wurden die Umweltqualitätsnormen (UQN) überarbeitet.

Anthracen, bromierte Diphenylether, Naphthalin

(industrielle Schadstoffe)

Blei und Bleiverbindungen, Nickel und Nickelverbindungen

(Schwermetalle)

Fluoranthren sowie weitere polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

(Gruppe der anderen Schadstoffe)



Nach RL 7 sind ‚überarbeitete UQN‘ bereits ab 22. 12. 2015 anzuwenden, um anspruchsvollere Ziele bereits bis 22. 12.2021 zu erreichen.

Im laufenden Erarbeitungsprozess für den 2. BP wurden deutschlandweit die ‚überarbeiteten UQN‘ für diese 7 Stoffe/Stoffgruppen bereits zugrunde gelegt.



Bewertung der Chemie 2015 (33 Prioritäre Stoffe)

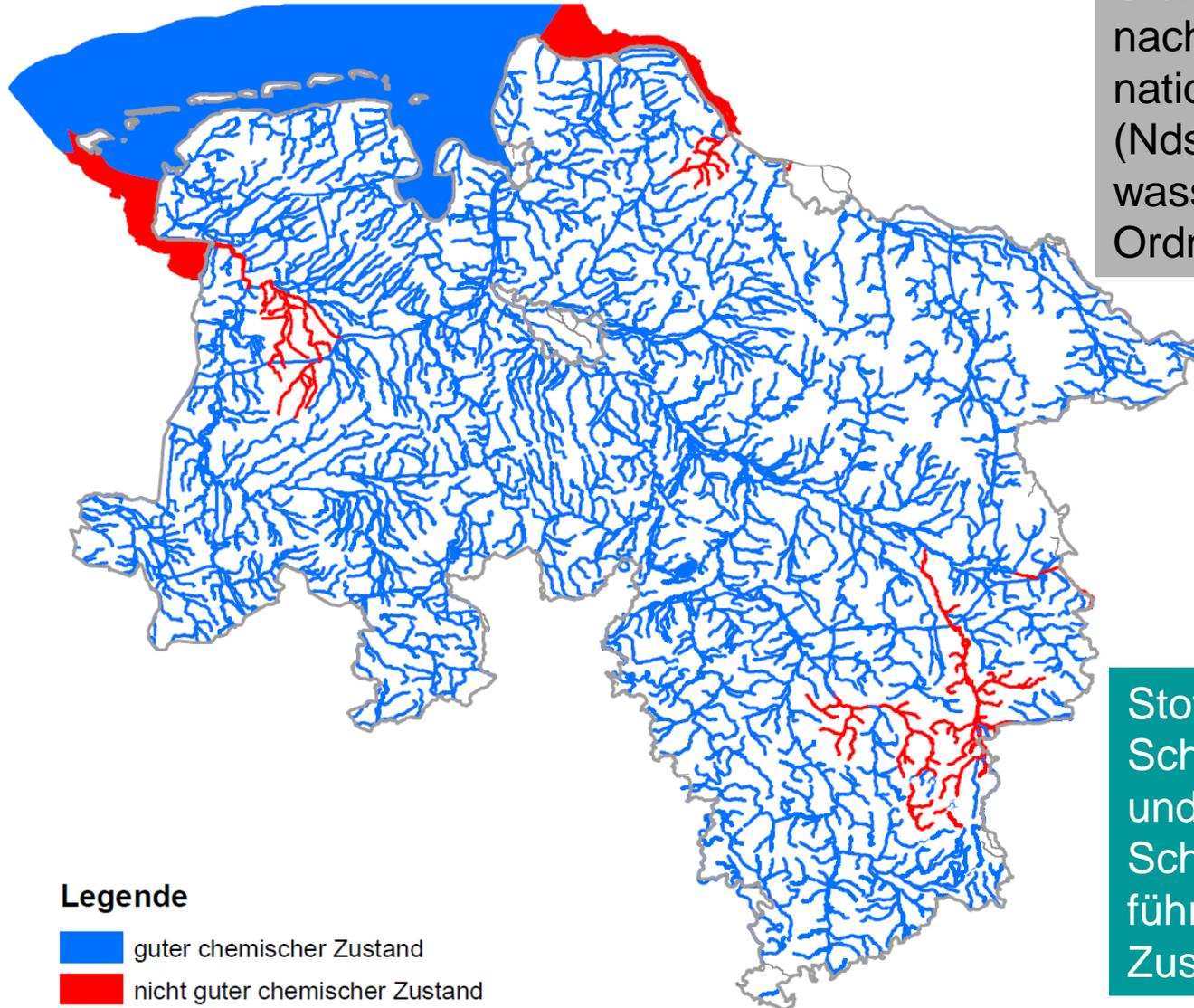
- für 26 Prioritäre Stoffe nach den UQN des zzt. geltenden nationalen Rechts (OGewVO vom 20.07.2011) und
- für die 7 Prioritären Stoffe/Stoffgruppen nach den UQN der neuen Richtlinie aus 2013



Die Umsetzung der beiden Richtlinien von 2009 und 2011

-insbesondere die Bewertung des –ubiquitär vorkommenden- Stoffes
Quecksilber gemessen an einer UQN für Biota-

führen zu einer deutlichen Veränderung der Bewertungen des chemischen
Zustands der Gewässer im Vergleich zu 2009.



Stoffe und UQN
nach seinerzeitigem
nationalem Recht
(Nds.VO zum
wasserrechtlichen
Ordnungsrahmen)

Stoffgruppe
Schwermetalle (Harz, Cd)
und andere Stoffe (Leda,
Schwinge)
führten zum nicht guten
Zustand.

Legende

-  guter chemischer Zustand
-  nicht guter chemischer Zustand



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Anhörungsdocument zum Entwurf des
niedersächsischen Beitrags
zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021
der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein
nach § 118 des Niedersächsischen Wassergesetzes
bzw. nach Art. 13 der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Karte 3

Chemischer Zustand der Oberflächengewässer in Niedersachsen

Bewertungsergebnisse
mit Quecksilber in Biota
(Bewertung nach OGewV und RL 2013/39/EU)

Datenstand 10.10.2014

Legende

Seen, Übergangs- und Küstengewässer

Bewertung Chemie

■ UQN (Umweltqualitätsnorm) nicht eingehalten

Fließgewässer

Bewertung Chemie

— UQN nicht eingehalten

Flussgebiet

▭ Elbe, Weser, Ems, Rhein

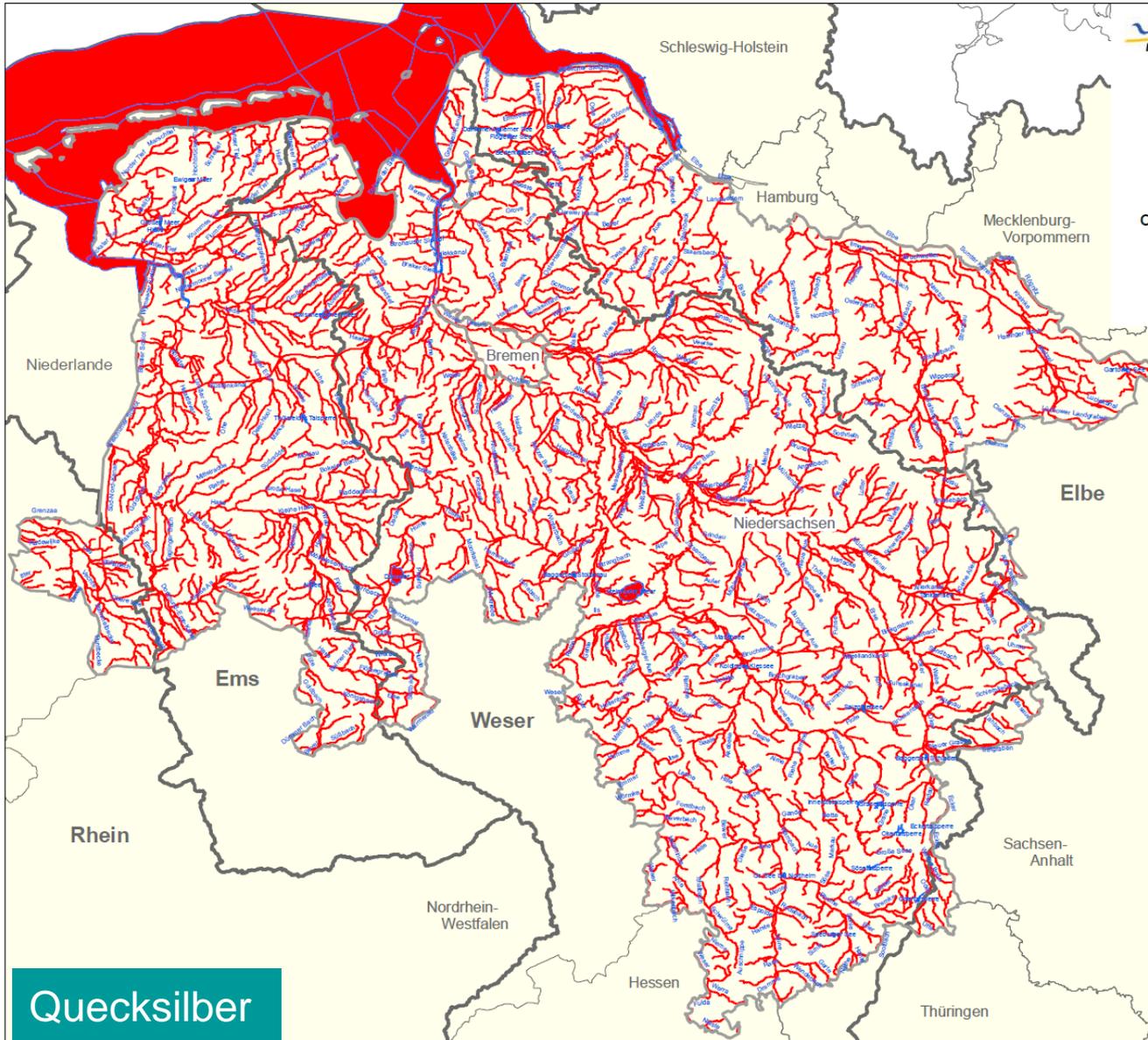
Mit Hg

0 10 20 30 40 50
Kilometer

Maßstab 1:1.100.000



Niedersachsen



Quecksilber



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Anhörungsdocument zum Entwurf des
niedersächsischen Beitrags
zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021
der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein
nach § 118 des Niedersächsischen Wassergesetzes
bzw. nach Art. 13 der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Karte 4

Chemischer Zustand der Oberflächengewässer in Niedersachsen

Bewertungsergebnisse
ohne Quecksilber in Biota
(Bewertung nach OGeWV und RL 2013/39/EU;
nur von Niedersachsen zu meldende Wasserkörper)

Datenstand 04.08.2014

Legende

Seen, Übergangs- und Küstengewässer

Bewertung Chemie (gemessen)

- < 0,5 UGN (Umweltqualitätsnorm)
- UGN eingehalten
- UGN nicht eingehalten
- > 2 UGN

Seen, Übergangs- und Küstengewässer

Bewertung Chemie (interpoliert)

- < 0,5 UGN
- UGN eingehalten
- UGN nicht eingehalten
- > 2 UGN
- ohne Bewertung

Fließgewässer

Bewertung Chemie (gemessen)

- < 0,5 UGN
- UGN eingehalten
- UGN nicht eingehalten
- > 2 UGN

Fließgewässer

Bewertung Chemie (interpoliert)

- < 0,5 UGN
- UGN eingehalten
- UGN nicht eingehalten
- > 2 UGN
- ohne Bewertung

Flussgebiet

- Elbe, Weser, Ems, Rhein

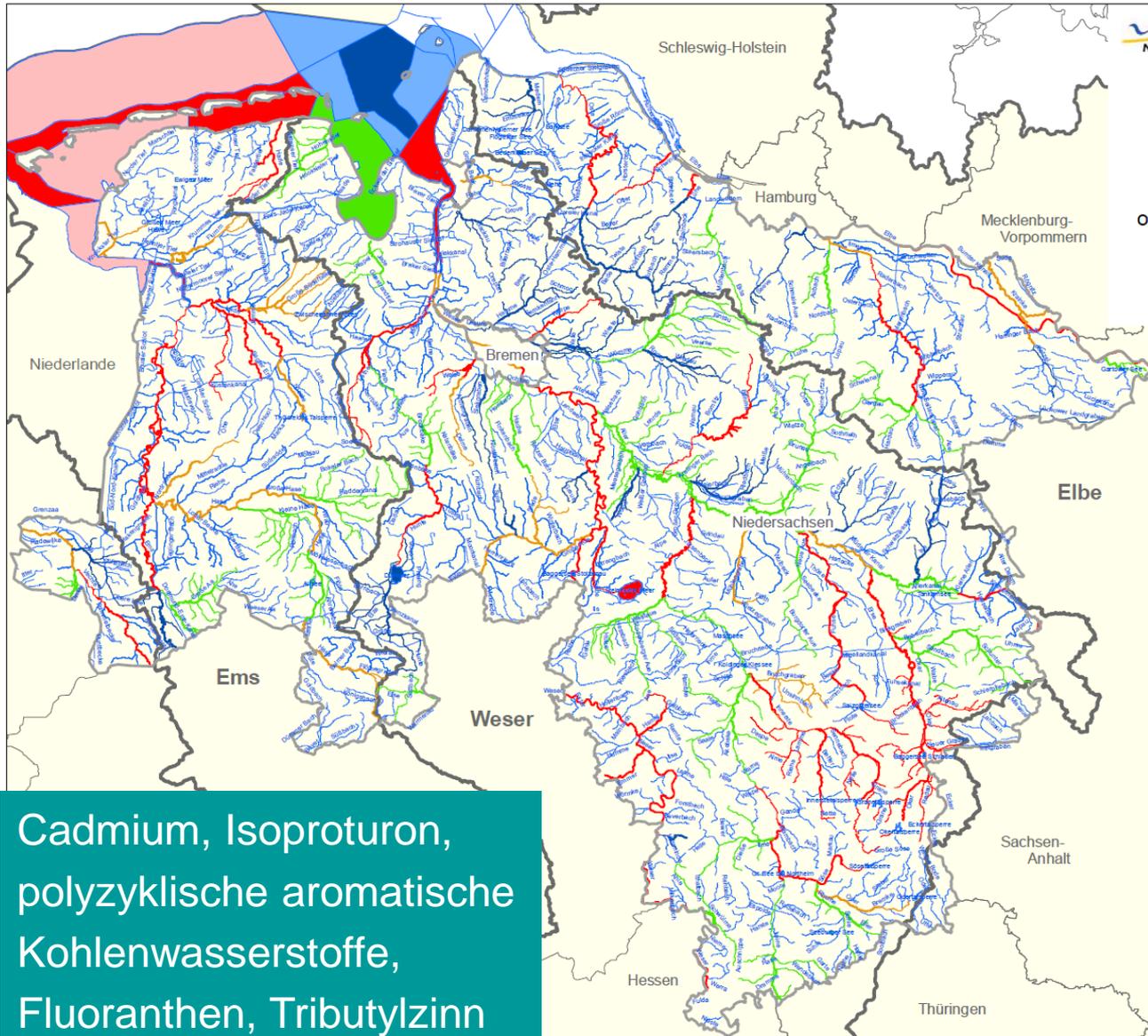
Ohne Hg

0 10 20 30 40 50
Kilometer

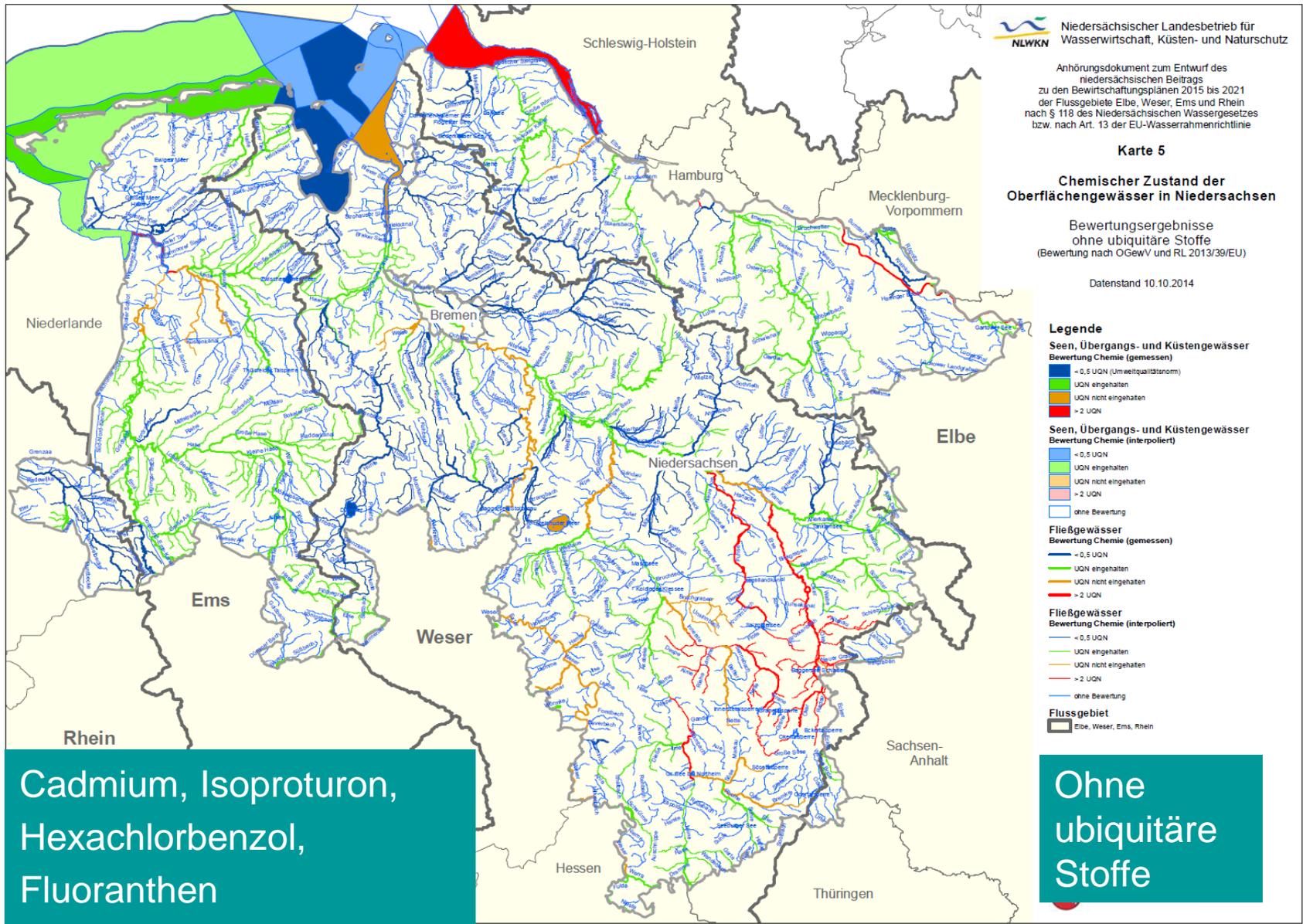
Maßstab 1:1.100.000



Niedersachsen

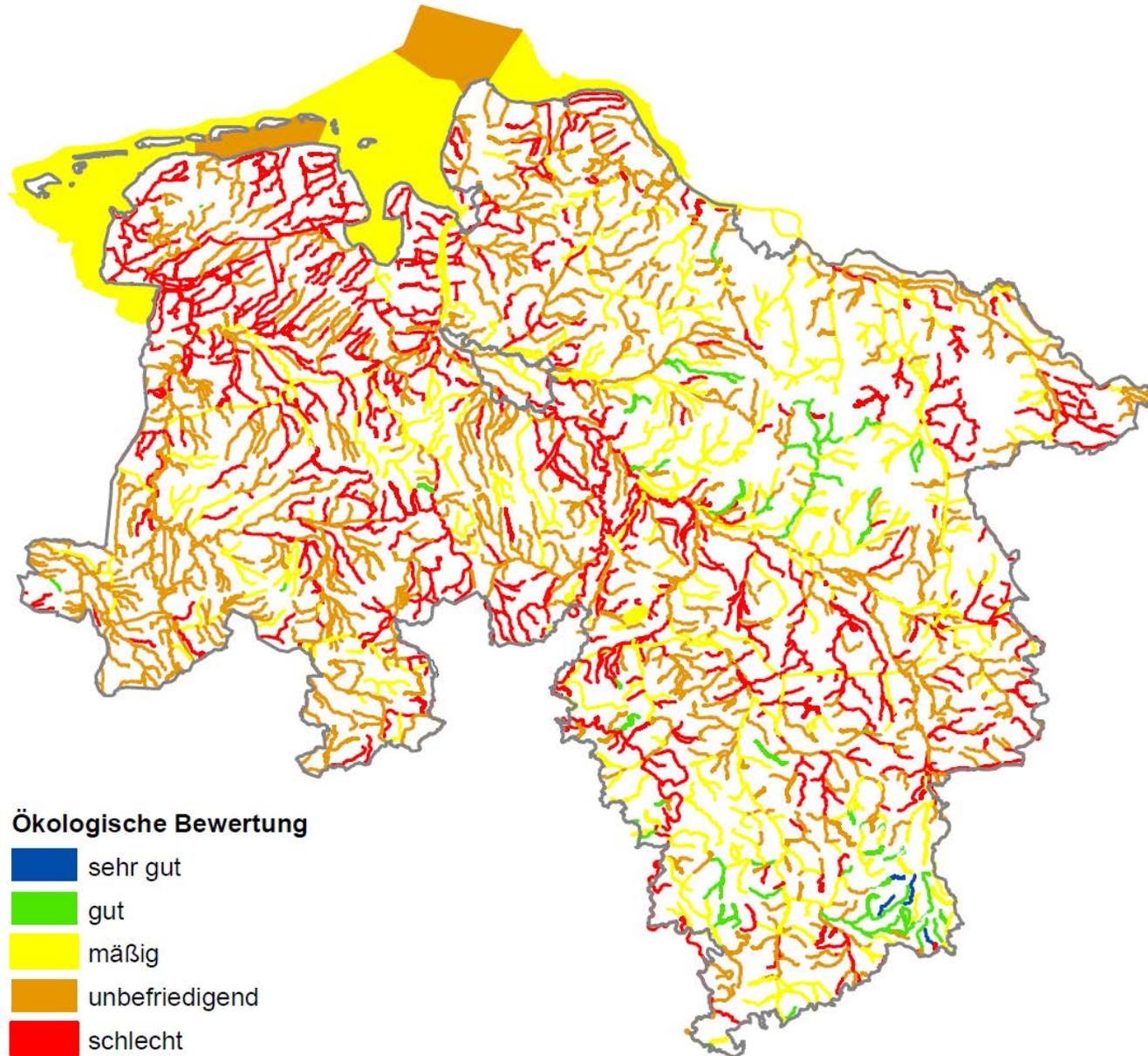


Cadmium, Isoproturon,
polyzyklische aromatische
Kohlenwasserstoffe,
Fluoranthen, Tributylzinn



Cadmium, Isoproturon,
Hexachlorbenzol,
Fluoranthen

Ohne
ubiquitäre
Stoffe





Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NLWKN

Anhörungsdokument zum Entwurf des
niedersächsischen Beitrags
zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021
für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein
nach § 118 des Niedersächsischen Wassergesetzes
bzw. nach Art. 13 der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Karte 2
**Ökologischer Zustand/Potenzial der
Oberflächengewässer in Niedersachsen**

Gesamtbewertung
Datenstand 20.11.2014

Legende

Natürliche Seen, Übergangs- und Küstengewässer
Ökologischer Zustand
 - sehr gut (dark blue)
 - gut (light blue)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)
 - ohne Bewertung (grey)

Erheblich veränderte Seen, Übergangs- und Küstengew.
Ökologisches Potenzial
 - gut und besser (green)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)

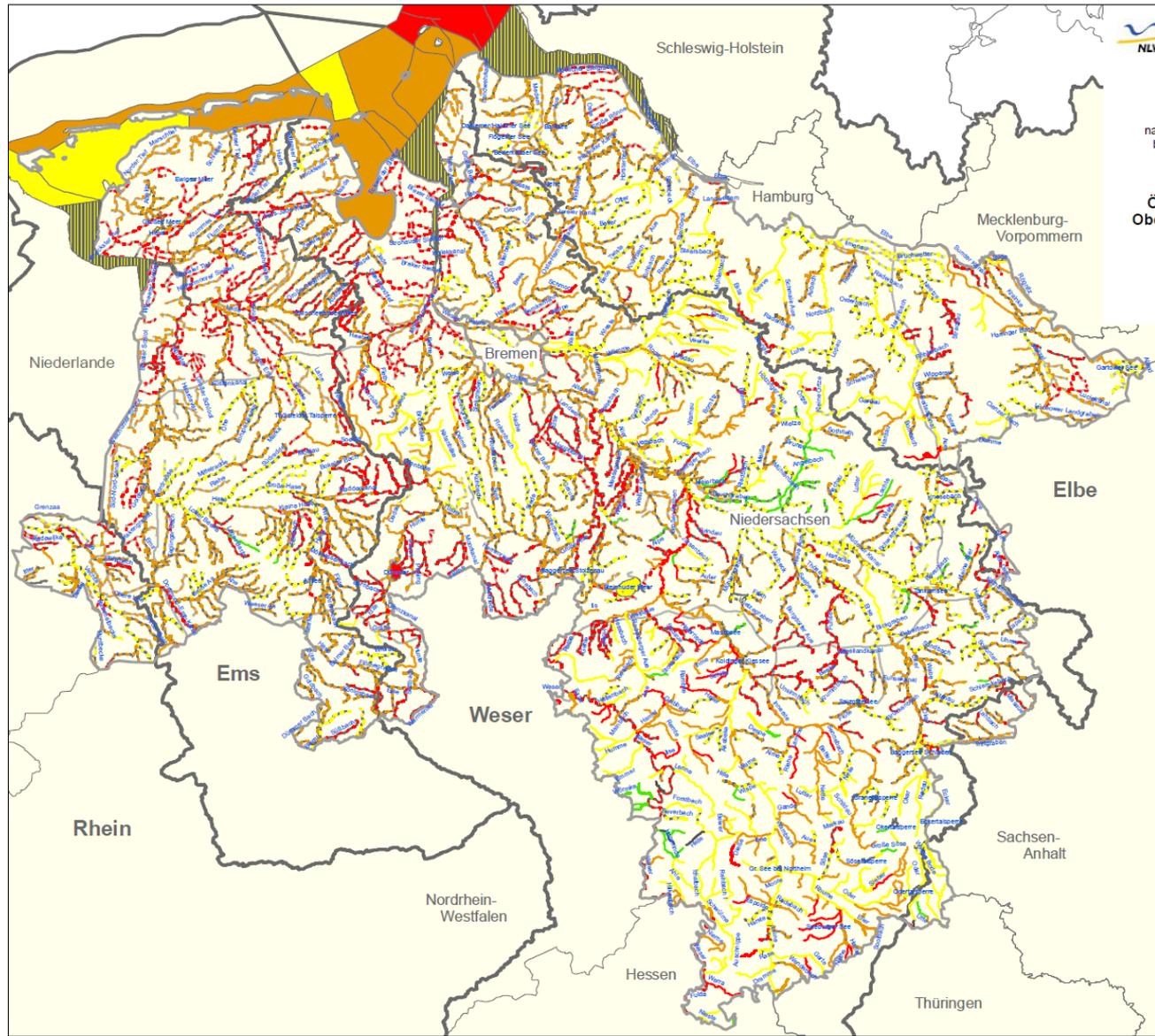
Künstliche Seen, Übergangs- und Küstengewässer
Ökologisches Potenzial
 - gut und besser (green)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)

Natürliche Wasserkörper
Ökologischer Zustand
 - sehr gut (dark blue)
 - gut (light blue)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)
 - ohne Bewertung (grey)

Erheblich veränderte Wasserkörper
Ökologisches Potenzial
 - gut und besser (green)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)
 - ohne Bewertung (grey)

Künstliche Wasserkörper
Ökologisches Potenzial
 - gut und besser (green)
 - mäßig (yellow)
 - unbedeutend (orange)
 - schlecht (red)
 - ohne Bewertung (grey)

Flussgebiet
 - Elbe, Weser, Ems, Rhein (black outline)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 LGLN

Kartenbearbeitung: Maiken Wolff, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

0 10 20 30 40 50
Kilometer
Maßstab 1:1.100.000
 Niedersachsen



Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial

Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der nds. Oberflächengewässer 2014					
KLASSE (Zustand/Potenzial)		Fließ- gewässer	Stehende Gewässer	Küsten- gewässer	Übergangs- gewässer
2	Gut und besser	34	9	–	–
3	Mäßig	415	8	3	1
4	Unbefriedigend	689	6	7	2
5	Schlecht	384	4	–	–
Bewertung nicht möglich		40	–	3	–
Summe		1.562	27	13	3
Gesamtanzahl		1.605			

- Nur 2 % ökologisch gute Gewässer!
- Kein Übergangs- und Küstengewässer hat das Umweltziel 2015 erreicht.



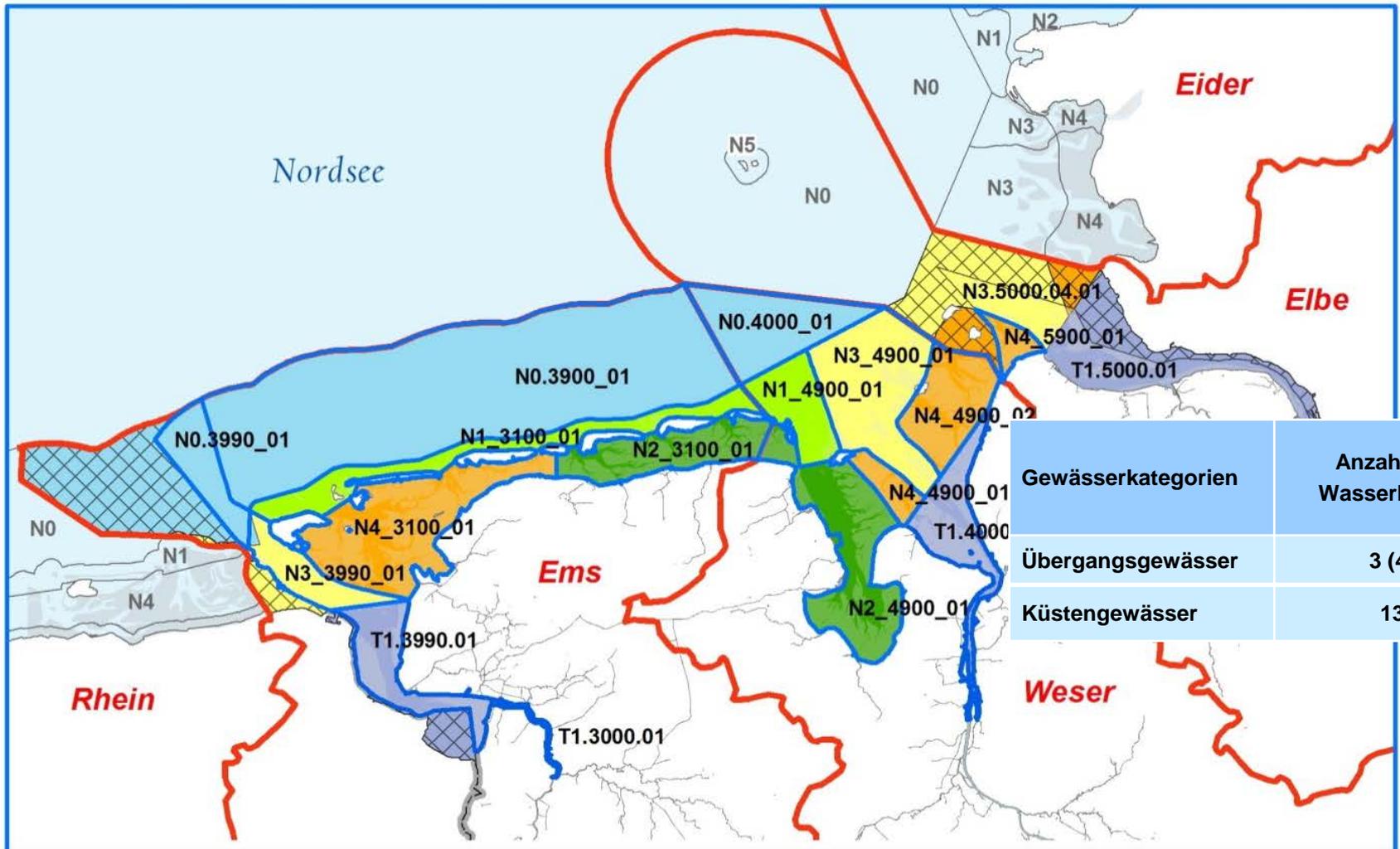
Gründe für Wechsel der Zustandsklasse

- 1 Wechsel aufgrund von Maßnahmen
- 2 Wechsel aufgrund von +/-Belastungen
- 3 Wechsel aufgrund des Monitorings
(Messstellen, Methode) oder
Einstufungsmethode (Zustand/Potential)
- 4 Wechsel aufgrund natürlicher Variationen
- 5 Wechselgrund unbekannt
- 6 Vergleich nicht machbar
(z.B. wegen Veränderung WK Zuschnitt)
- 7 *Wechsel aufgrund geänderter
Statusausweisung
(HMWB/NWB/AWB)*

Grund	Anzahl	
1	3	Wümme
3	25	
4	91	
5	2	
6	13	
1,3	2	Huntloser Bach, Lachte
2,3	1	
2,4	2	
3,4	63	
2,3,4	3	



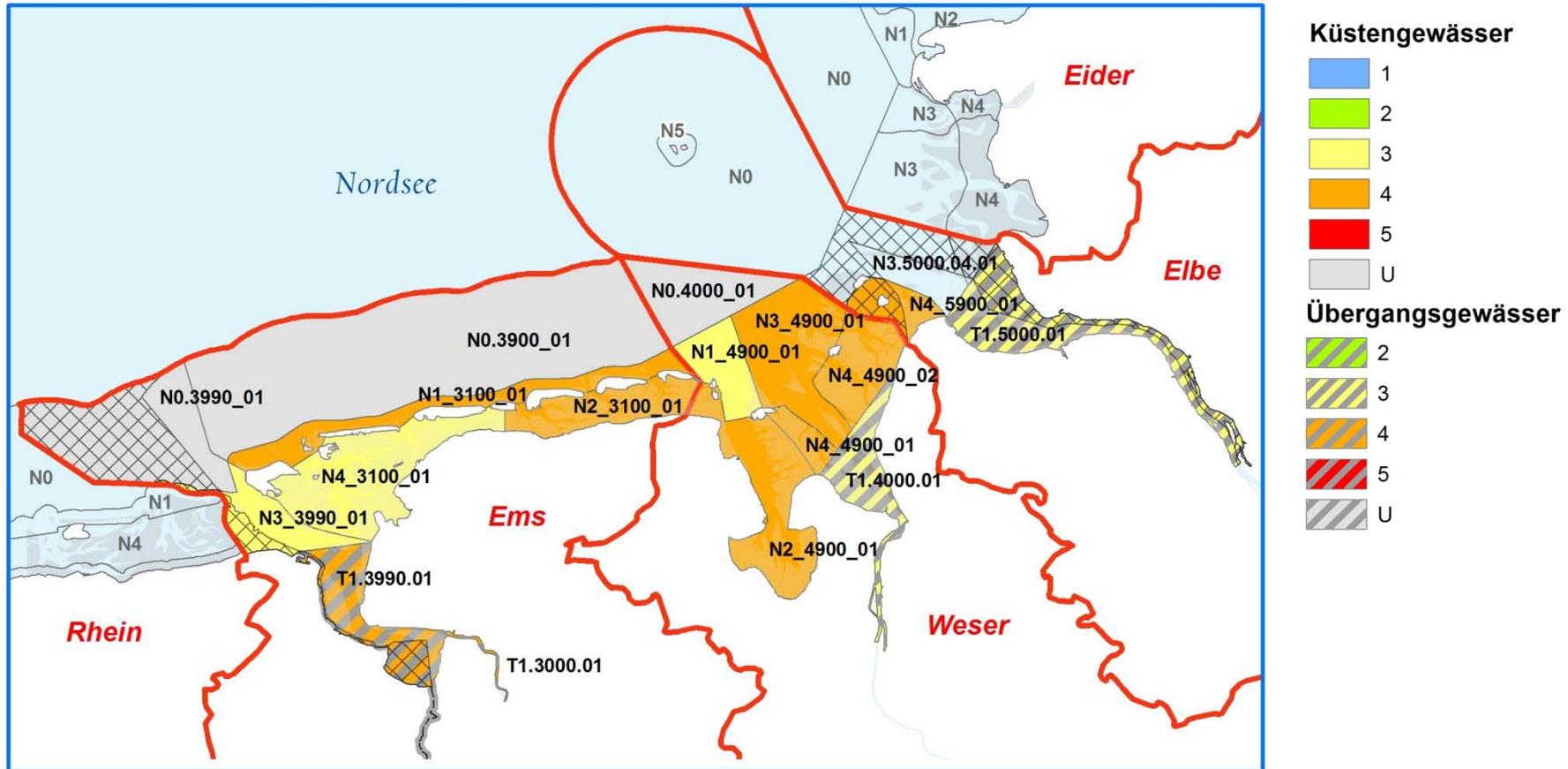
Wasserkörper in den Übergangs- und Küstengewässern Niedersachsens
in den FGE Ems, Weser und Elbe*





Bewertung

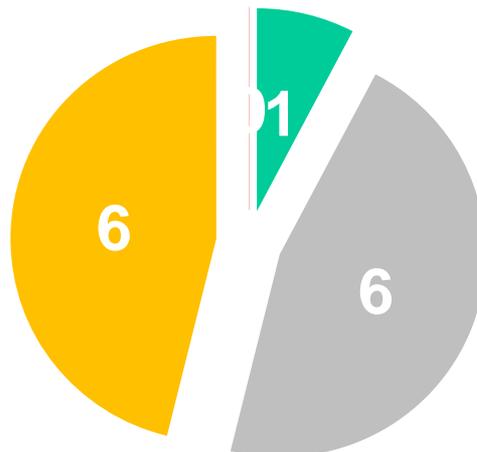
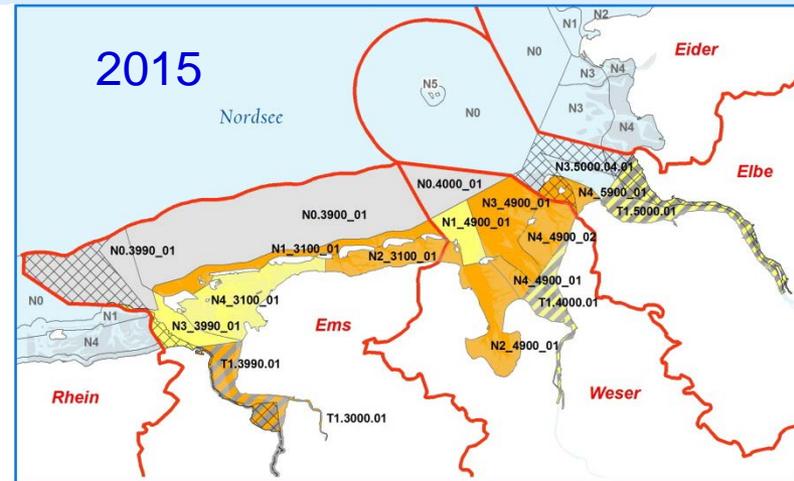
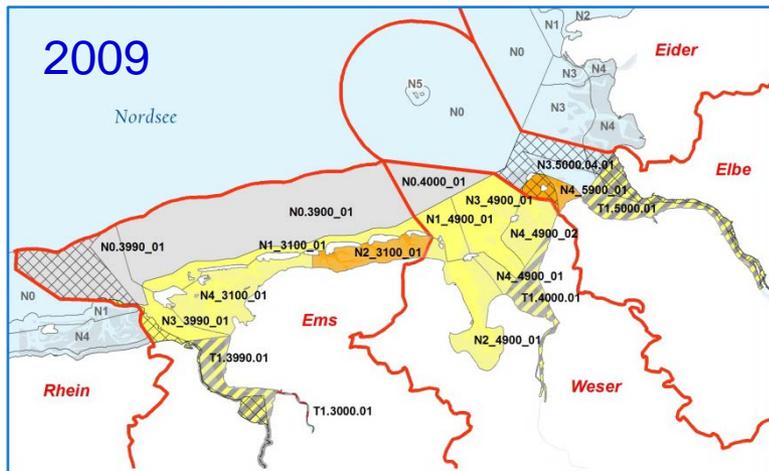
Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial 2015





Bewertung

Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial 2015 vs. 2009

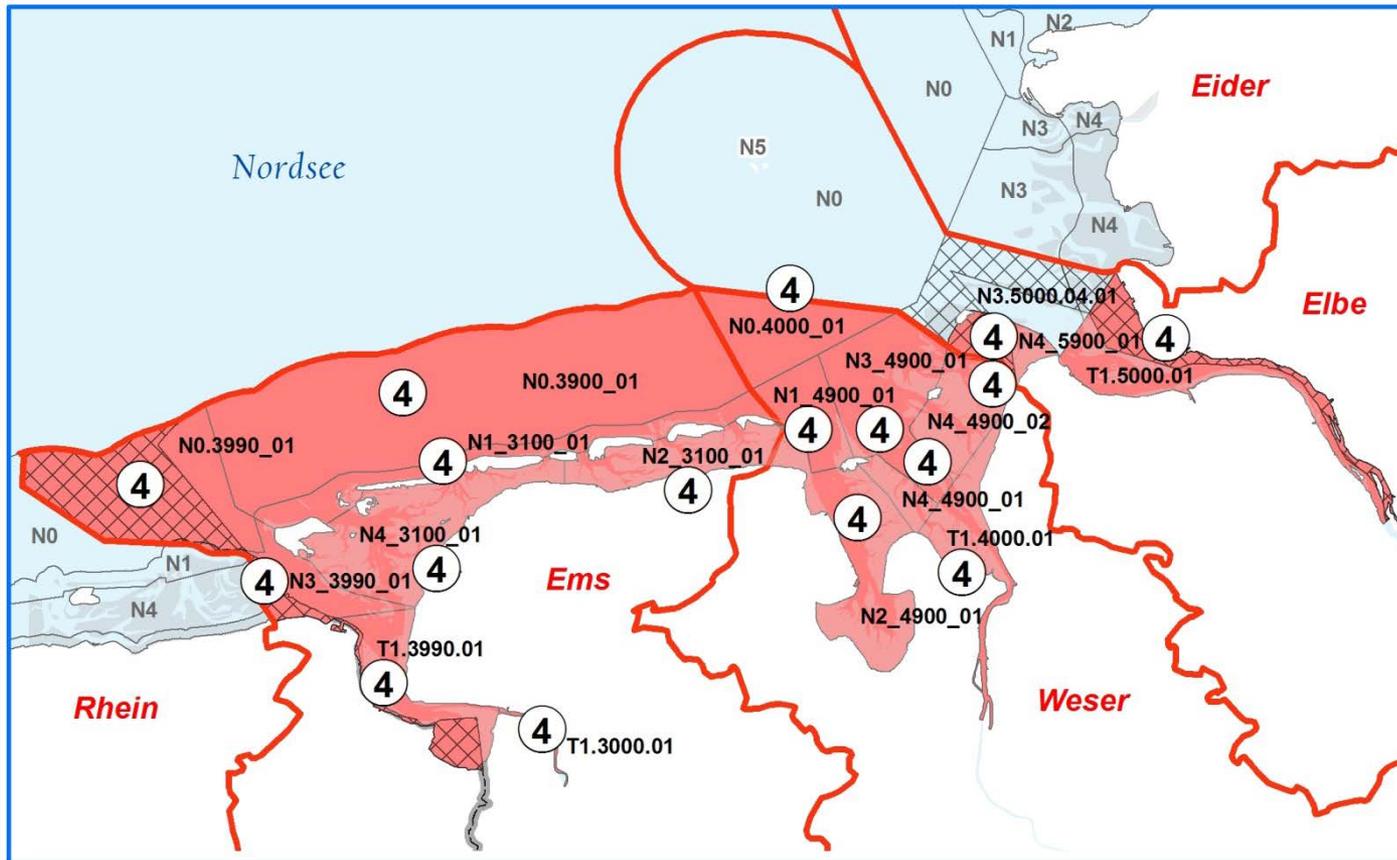


- Verbesserung um 1 Klasse
- gleichbleibend
- Verschlechterung um 1 Klasse



Bewertung

Chemischer Zustand (incl. ubiquitäre Stoffe) – Datengrundlage: 2011



- Fluoranthen (PAK)
- Hexachlorbenzol,
- Summe HCH

- Quecksilber
- Bromierte Diphenylether
- PAK
- Benzo(a)pyren,
- Benzo(b)fluoranthen,
- Benzo(k)fluoranthen,
- Benzo(ghi)perylen,
- Indeno(1,2,3)pyren
- Tributylzinn

CHEM_STAT

- 1; 2
- 3; 4



Bewertung

Chemischer Zustand

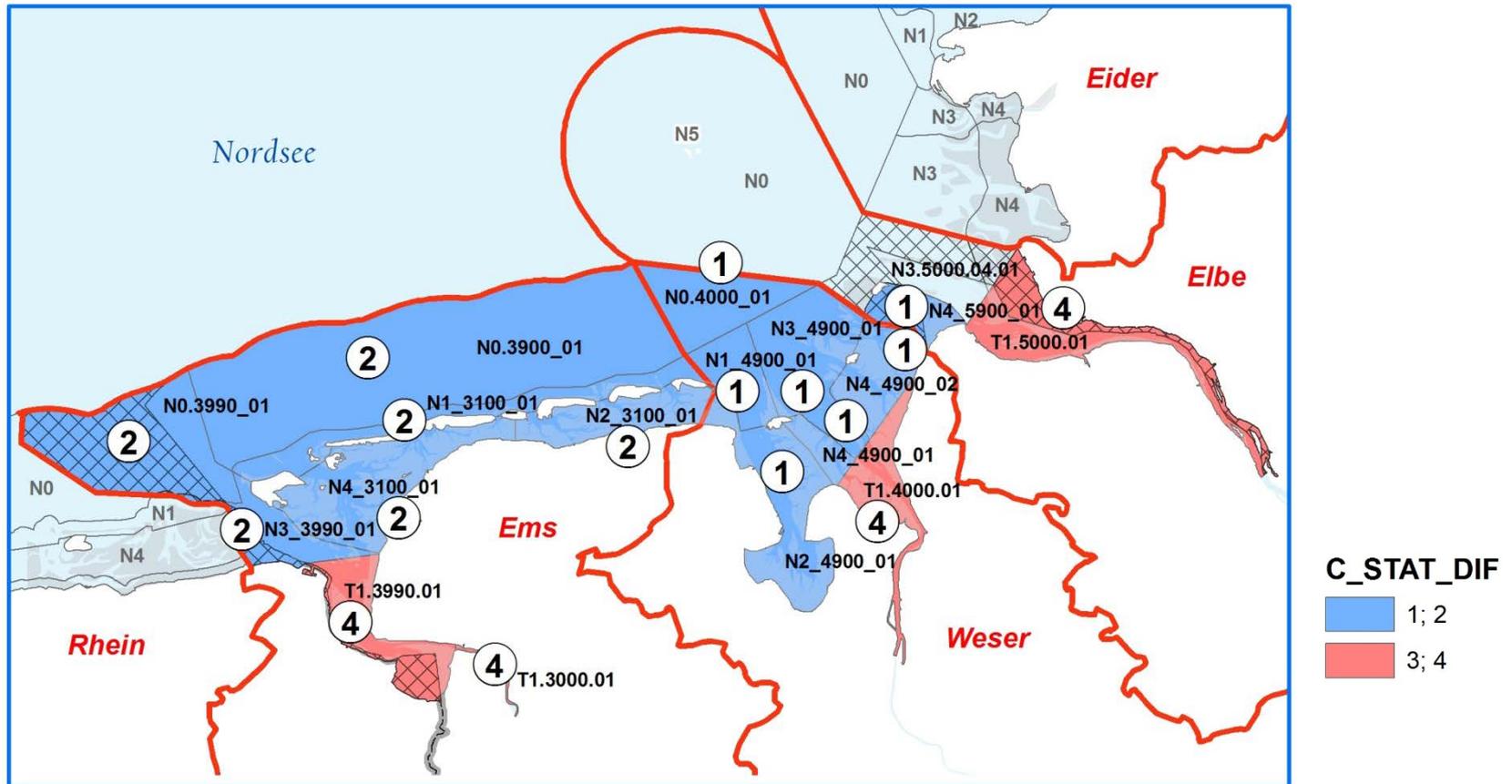
Bewertung des chemischen Zustandes anhand von Stoffgruppen - (Mehrfachnennungen pro Wasserkörper möglich)

Stoffgruppe	Chemischer Zustand – gemessen – Anzahl Wasserkörper		Stoffe
	Gut	Nicht gut	
	Schwermetalle (ohne Quecksilber)	7	
Pestizide	7	0	-
Industrielle Schadstoffe	7	0	-
Andere Stoffe	7	5	Tributylzinn, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Fluoranthen
Stoffgruppe	Chemischer Zustand – interpoliert – Anzahl Wasserkörper		Stoffe
	Gut	Nicht gut	
	Schwermetalle (ohne Quecksilber)	9	
Pestizide	9	0	
Industrielle Schadstoffe	9	0	-
Andere Stoffe	5	4	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe



Bewertung

Chemischer Zustand – ohne ubiquitäre Stoffe – Datengrundlage: 2011





Übersicht ökonomische Anforderungen der EG-WRRL

1. Erstellung der **wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen** (Art. 5)
2. Ermittlung der **Kostendeckungsgrade für die Wasserdienstleistungen** (Art. 9)
3. Auswahl von **kosteneffizienten Maßnahmenkombinationen** zur Erreichung der Umweltziele (Art. 11 und Anhang III)
4. Möglichkeit, **Ausnahmen von der Pflicht**, den guten ökologischen Zustand bis 2015 zu erreichen, über die Unverhältnismäßigkeit von Kosten zu begründen (Art. 4)

Der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Anforderungen findet sich im Entwurf des Beitrags NI zu den Bewirtschaftungsplänen sowie dem **nds. Handbuch zu den ökonomischen Anforderungen**



Laufende und zukünftige Aufgaben im Bereich Ökonomie

Wasserdienstleistungen:

VVV abgeschlossen, es liegt allerdings keine höchstrichterliche Entscheidung vor.

Ökosystemdienstleistungen:

systematische Erfassung und Bewertung der Nutzen, die Menschen aus Ökosystemen ziehen können (z.B. Nahrung, Wasser, Hochwasserregulierung etc.),

explizite Anforderung in der MSRL, aber auch Thema in der WRRL

Kosteneffizienz von Maßnahmen und Unverhältnismäßigkeit von Kosten:

hierzu laufen derzeit (Forschungs-) Projekte auf mehreren Ebenen (EU, LAWA, Mitgliedsstaaten),

bleibt auch zukünftig eine Herausforderung, um Praxistauglichkeit gewährleisten zu können.



Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer 2016 – 2021



Rudolf Gade

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Referat 24 Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz



- Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen
- Ergebnisse der Bewertung



Welche Schritte zum Erreichen der Umweltziele im zweiten Bewirtschaftungszyklus und darüber hinaus notwendig



Das Maßnahmenprogramm hat das Ziel, die Vorgaben der EG-WRRL zu erreichen. Alle Akteure sind aufgefordert ihr jeweiliges Handeln darauf auszurichten.

- LAWA- Maßnahmenkatalog ist Basis für die ergänzenden Maßnahmen
- Bundeseinheitlich harmonisierte Meldung der Maßnahmen an die KOM erfolgt auf dessen Grundlage
- Auswahl von 51 Maßnahmentypen für OW & GW, die in NI angeboten werden sollen
- Maßnahmentypen greifen die Erfahrungen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum und den in den FG'en entwickelten ergänzenden Maßnahmenplanungen zurück



Das Maßnahmenprogramm beinhaltet nach § 117 NWG eine Auflistung der **rechtlichen Regelungen als grundlegende Maßnahmen**

und

eine **Maßnahmentypentabelle** mit den konkret umzusetzenden **ergänzenden Maßnahmen**.

Niedersachsen verfolgt weiterhin einen **programmatischer Ansatz**: Verzicht auf differenzierte Beschreibung von Standort, Größe und Ausführung der jeweiligen Maßnahme.

KOM erwartete **höheren Detaillierungsgrad** bei den gemeldeten Maßnahmen.

Als erste Konsequenz werden die **Maßnahmentypen bezogen auf die einzelnen Wasserkörper** gemeldet.



Defizitanalyse mit Handlungsempfehlungen für Maßnahmen

Relevanzen der Belastungen: 1 fachlich nicht relevant; 2 nicht feststellbar / nicht bekannt; 3 Belastung ist von untergeordneter Bedeutung; 4 Belastung spielt eine wichtige Rolle; 5 Belastung spielt eine entscheidende Rolle

Guter ökologischer Zustand nicht erreicht

Maßnahmen zur Zielerreichung

ja

Maßnahmen zur Zielerhaltung

nein

1. Guter ökologischer Zustand erreicht

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Es ist kein Datensatz vorhanden			

2. Wasserqualität; Saprobie und Sauerstoffhaushalt

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Punktquellen	1		
Staueffekte	1		
Diffuse Quellen	1		
Ursache unklar	1		

3. Wasserqualität; Allgem. chemisch- physikalische Parameter

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Punktquellen	2	Einflüsse der Teichanlagen sollten überprüft werden	
Diffuse Quellen	2	landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsgebiet	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
Diffuse Quellen	2	landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsgebiet	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffmaterialeinträge
Ursache unklar	1		

4. Flora defizitär

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Eutrophierung	2		
Lichtlimitierung	2		
fehlende Beschattung	2		
intensive Unterhaltung	2		
starke Strukturdefizite	2	Starke Sandeinträge	
unklar	1		

5. Hydromorphologie; Makrozoobenthos und / oder Fische

Wasserkörper bzw. Abschnitt	Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Maßnahmengruppe Nds.	Maßnahmensteckbrief	Aktion	Handlungsempfehlung
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	1		1 - Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Lauverlängerung		nein	
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	4	im Mittellauf vermutlich altes Ausbauprofil mit fehlender Breiten- und Tiefenvarianz, aber mit Entwicklungstendenzen in Richtung mehr Naturnähe, Oberlauf naturfern	2 - Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung	2.1 - Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit (moderatem) Anstieg der Wsp-Lagen	ja	u. a. durch zusätzliches Einbringen von Totholz
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	3		3 - Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil		ja	Nur soweit MG 2.1 nicht umsetzbar ist



Grundprinzipien der künftigen Umsetzung

Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips, aber

- Stärkung lenkender Elemente der Umsetzung, also weg vom sog. Gießkannenprinzip
- Konzentration der Ressourcen auf erfolgversprechende Aktivitäten
- zeitliche Streckung anderweitiger Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktgewässer/-räume



Ausgangslage

- Bisherige Umsetzung der EG-WRRL ist deutlich hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurück geblieben!
- Das Umweltziel der WRRL „ökologischer Zustand/Potential gut“ wird bislang nur von 2 % der WK erreicht!
24% der WK sind im schlechten Zustand/Potential
- Die offene Angebotsprogrammatik aus dem 1. BWP muss teilweise modifiziert werden
- Bislang Förderung von Maßnahmen bevorzugt entsprechend der Kulisse Gewässerprioritäten 1- 6

FAZIT

Der Umsetzungsprozess der EG-WRRL muss unter Beibehalt des Freiwilligkeitsprinzips insgesamt dringend wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden.

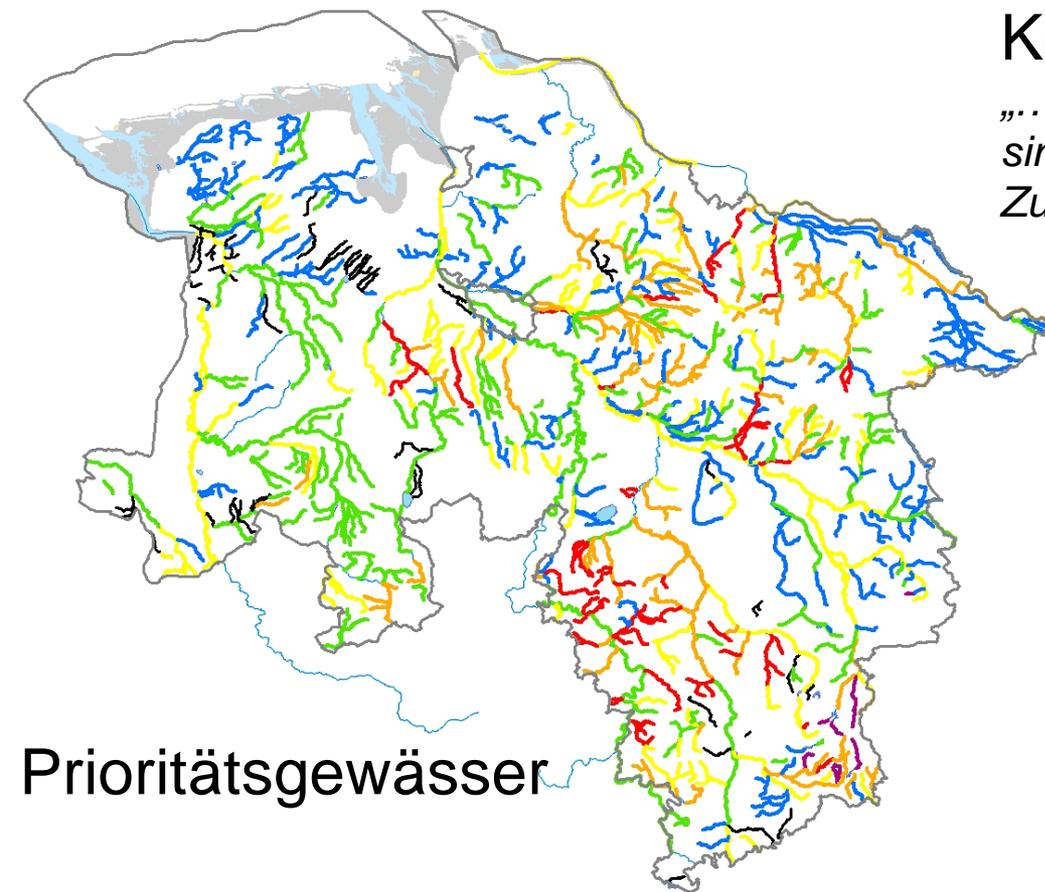


Umsetzung der WRRL in Niedersachsen – neue Elemente bei der Unterstützung

Koalitionsvertrag:

*„... die als prioritär identifizierte Gewässer
sind in den geforderten ökologisch guten
Zustand zu überführen“*

>> Regionale Kooperation
(Umsetzungs-) Allianzen
bilden



Prioritätsgewässer

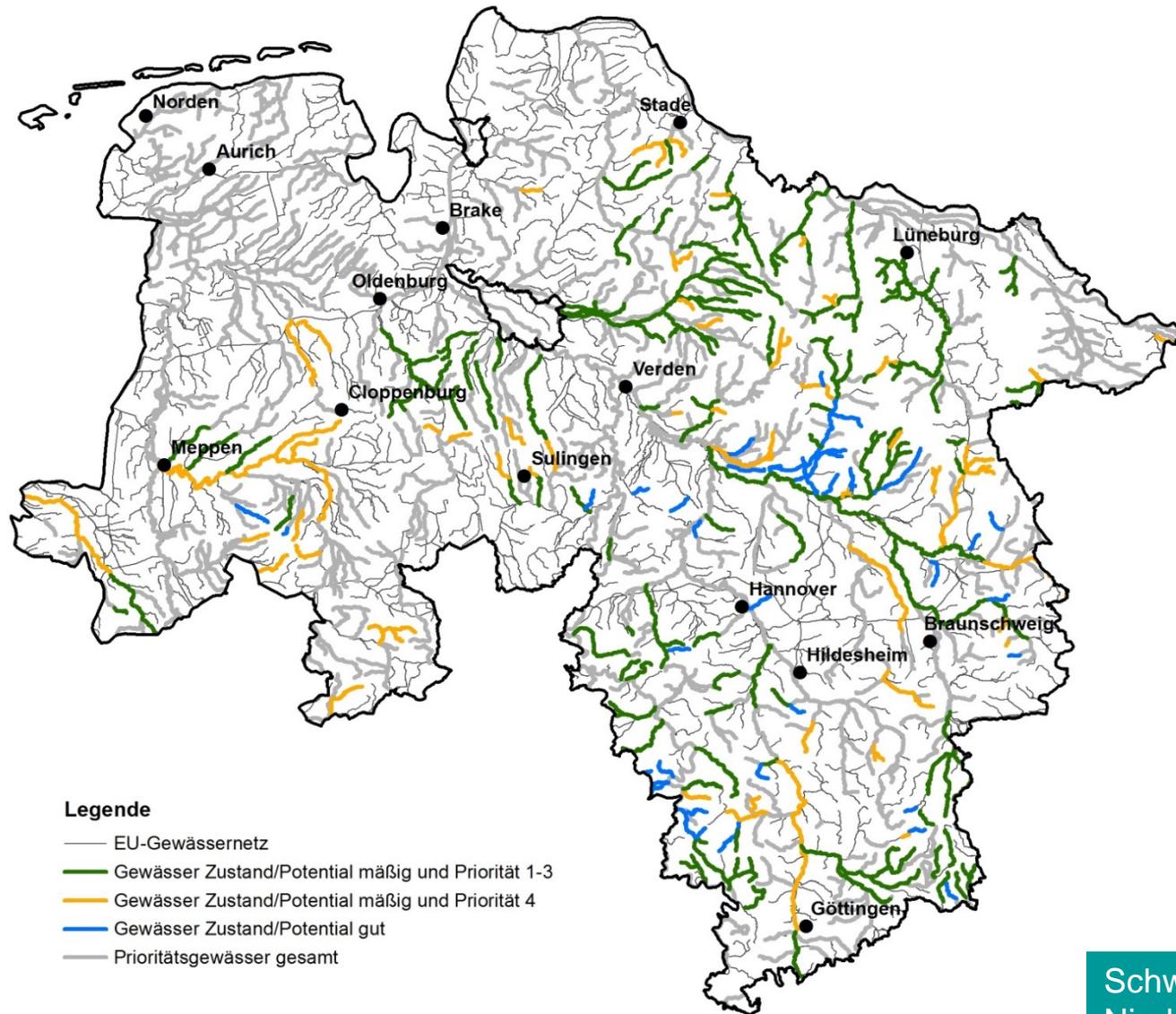


Auswahlprinzip für Schwerpunktgewässer

Schnittmenge

- Aktuell mäßiger Zustand/Potential oder besser
- Gewässer der Priorität 1- 4

- *18.000 km EU-Berichtsgewässer Niedersachsen*
 - *davon 9.500 km Prioritätsgewässer*
 - *davon 3.240 km Schwerpunktgewässer*





Ausgewählte Verbände

GLV Südheide

Aller-Ohre Verband

ULV Große Aue

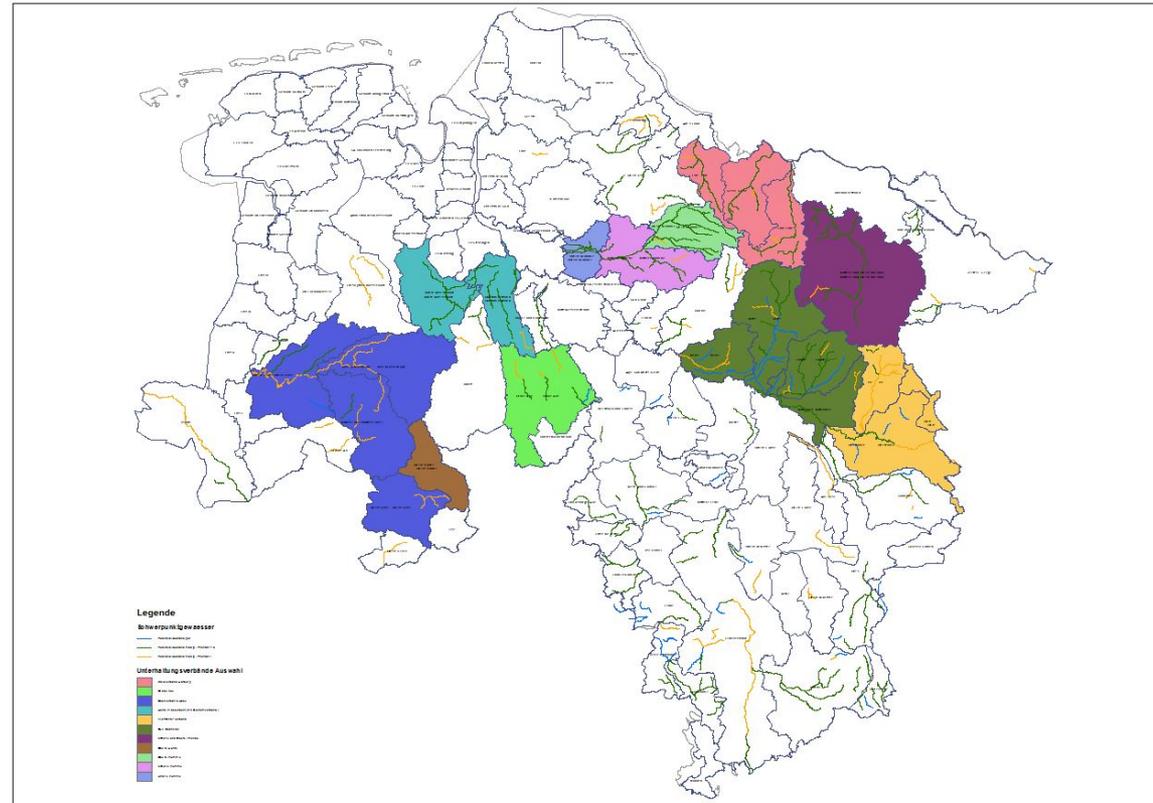
DV Hase

GLV Obere und mittlere Ilmenau

KV Harburg

Hunte Wasseracht mit Ochtumverband

DV Wümme



Obere Hunte (Sonderprojekt zur Dümmersanierung)



LAWA Arbeitsprogramm
Harmonisierung der Nährstoffziele der
Küstengewässer

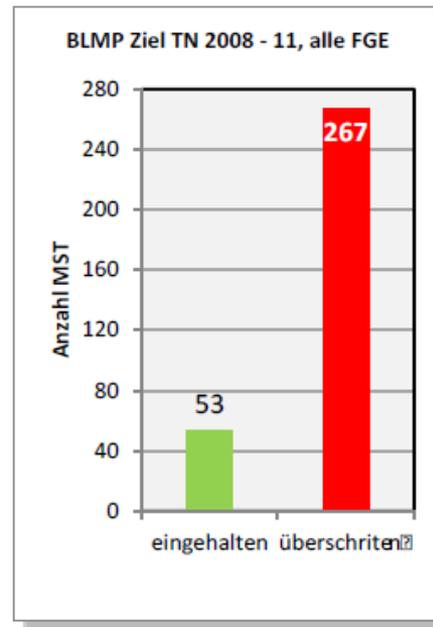
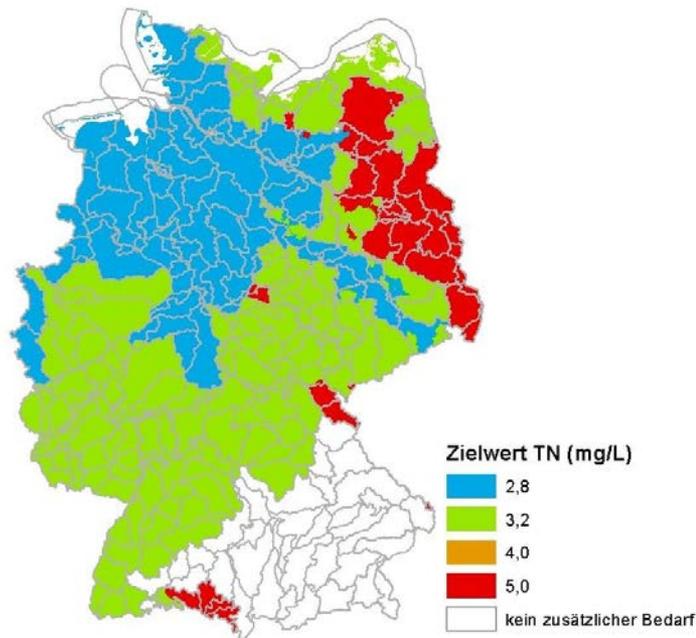
Konzept zur Nährstoffreduzierung



**Konzept zur Ableitung von Nährstoffreduzierungszielen
in den Flussgebieten Ems, Weser, Elbe und Eider
aufgrund von Anforderungen an den ökologischen Zustand
der Küstengewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie**



Begrenzung von Nährstoffeinleitungen zum Schutz der Meere



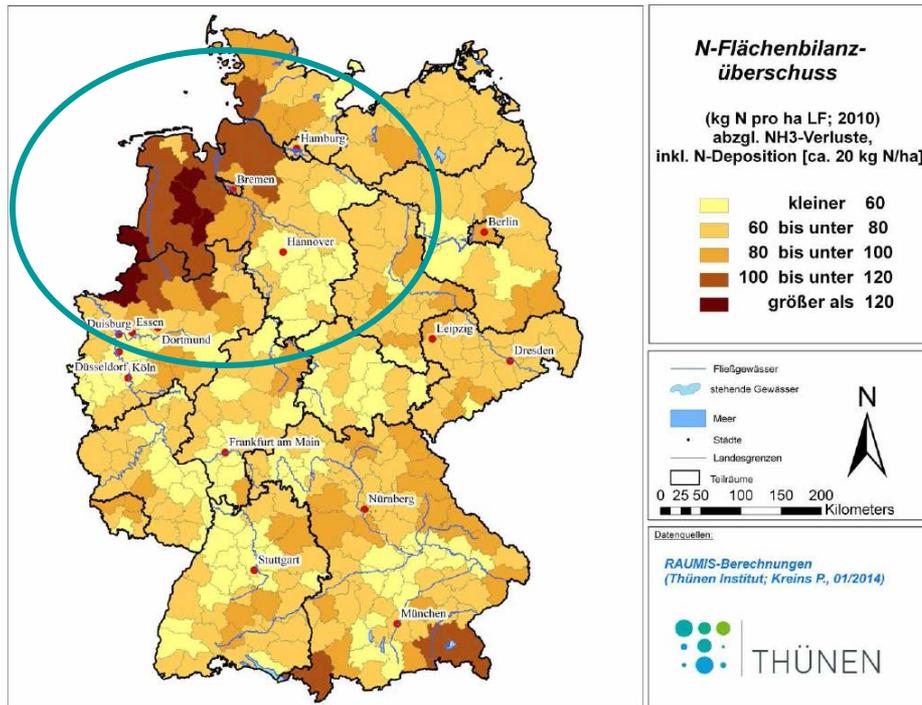
Die mittlere
jährliche
Gesamtstickstoff
konzentration
(2008-2012)
in den
Fließgewässern
liegt in NI bei
4,2 mg/l.

Ins Binnenland übertragene
meeresökologische Anforderungen an
die mittlere jährliche
Gesamtstickstoffkonzentration,
LAWA-Empfehlung 18.06.2014



Verminderung des Eintrags von Nährstoffen

Hoher Handlungsbedarf



Stickstoffbilanzüberschüsse nach Kreisen 2010



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

LAWA-Kleingruppe

„Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“



Prognose der Auswirkungen einer nach Gewässer-
schutzaspekten novellierten Düngeverordnung
auf die Qualität der Oberflächengewässer
in Deutschland

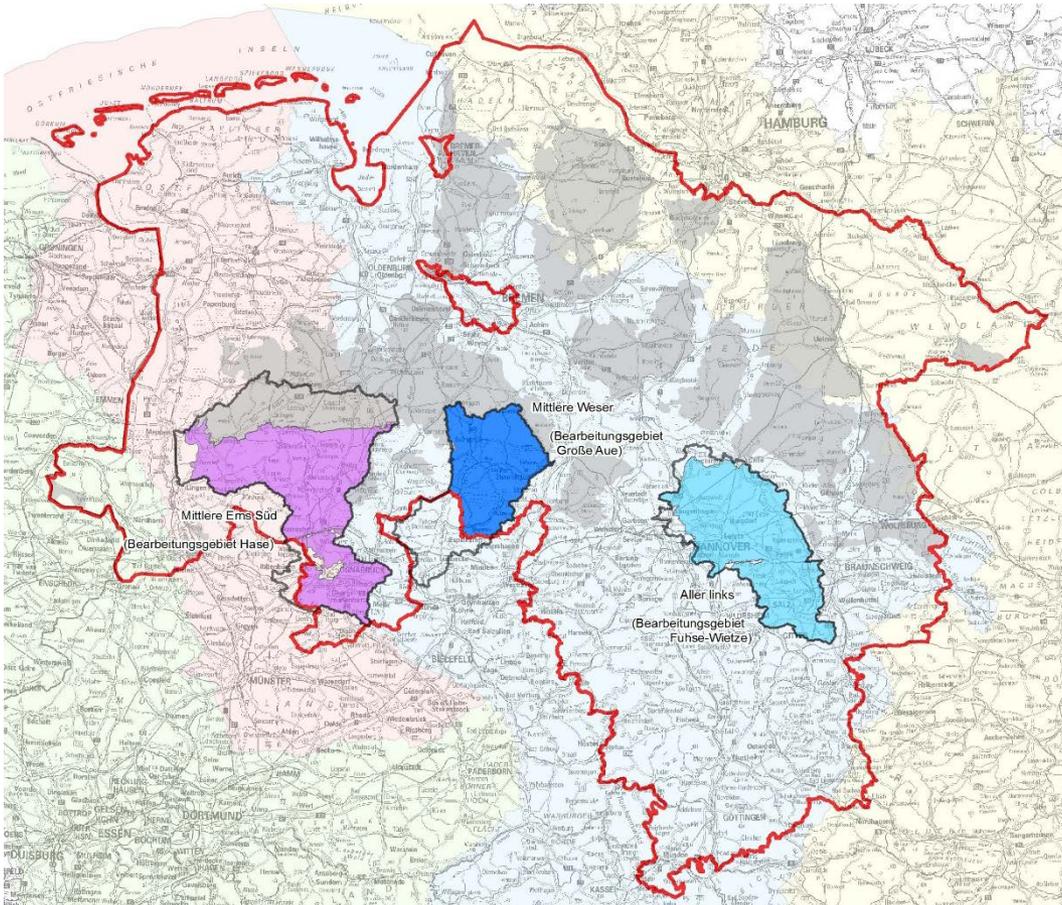
Beschlossen auf der 148. LAWA Vollversammlung am 4. und 5. September in Husum

Stand 27. August 2014

In allen Flussgebietseinheiten Deutschlands reichen die Regelungen einer novellierten Düngeverordnung alleine nicht aus, um die meeresökologischen Anforderungen erfüllen zu können.

Um die Stickstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu vermindern sind weitere flächenwirksame Maßnahmen insbesondere in der Landwirtschaft umzusetzen, die an den dominierenden Eintragspfaden ansetzen.

Die Fortführung der WRRL-Gewässerberatung (GW & OW) und Umsetzung von AUM im 2. BP-Zyklus ist wichtig aber lediglich unterstützend.



Pilotgebiete mit kombinierter
Oberflächengewässer-
und Grundwasserberatung

Fuhse/ Wietze (Aller links)
Große Aue (Mittlere Weser)
Hase (Mittlere Ems Süd)

Dümmereinzugsgebiet

MASTERPLAN EMS 2050



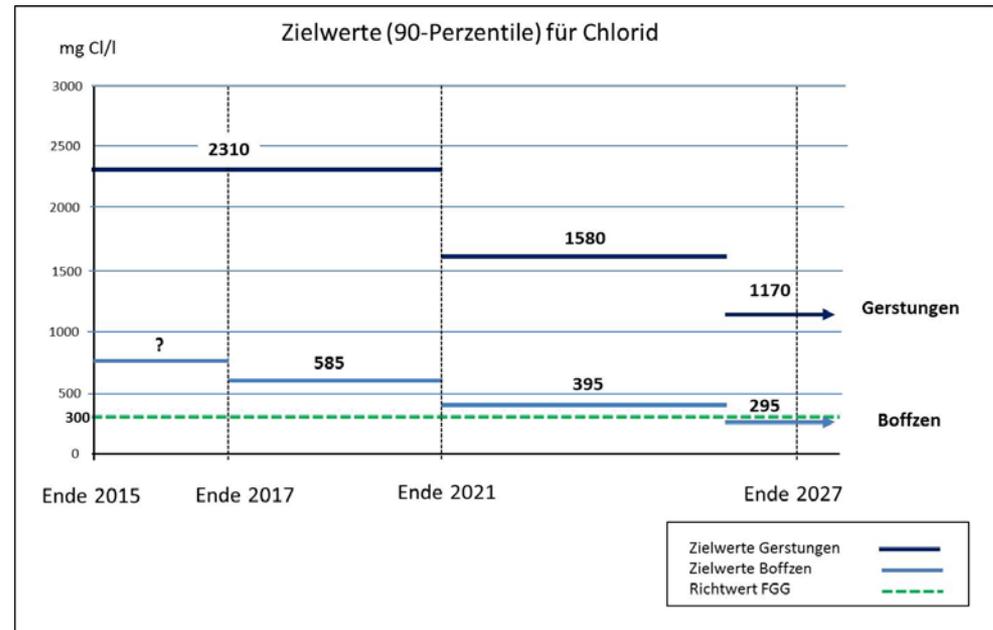
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zur (Wieder-) Erreichung eines
gesunden und dynamischen
Ökosystems Ems





„FGG Weser hat im März 2015 nach intensiven Verhandlungen eine Einigung in der Frage der Reduzierung der Salzbelastungen in Werra und Weser erzielt und den Entwurf eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die Weser zur Reduzierung der Salzbelastung beschlossen.“



„...Grundsätzlich mehrere verschiedene konkrete Kombinationen aus Maßnahmen der Ausleitung, Drosselung, Versatz, technischer Produktionsanpassungen und Haldenmanagement vorliegen, würde die Festlegung einer konkreten Variante ohne zusätzlichen Nutzen in die unternehmerische Entscheidung von K+S eingreifen.“

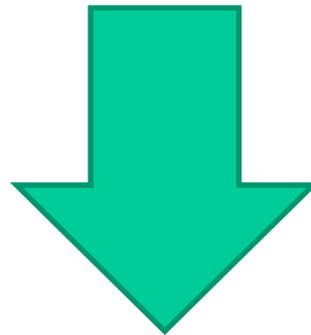
Die FGG Weser setzt mit dem Plan anspruchsvolle Ziele und nimmt insbesondere das Land Hessen und das Unternehmen K+S in die Verantwortung, die Salzbelastungen in Werra und Weser in der Zukunft deutlich weiter zu reduzieren.



Belastungen Übergangs- und Küstengewässer

Gemeldet im BWP 2015-2021

- Punktquellen > **keine**
- Diffuse Quellen > **Nähr- und Schadstoffe: ÜG + KG**
- Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen > **ÜG**
- Sonstige anthropogene Belastungen > **keine**



Maßnahmen



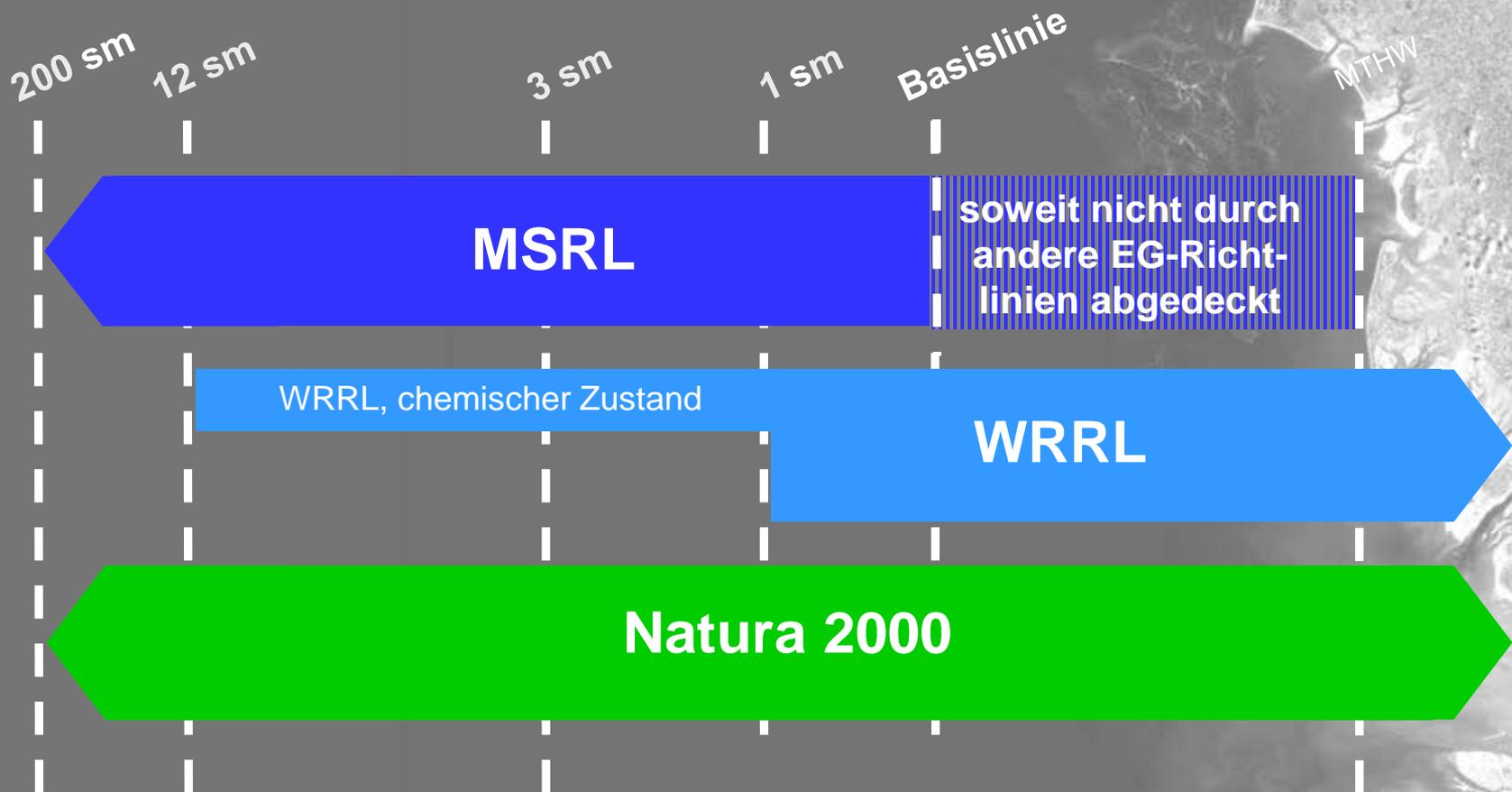
Meeresumweltschutz

Herausforderungen sind unter anderem:

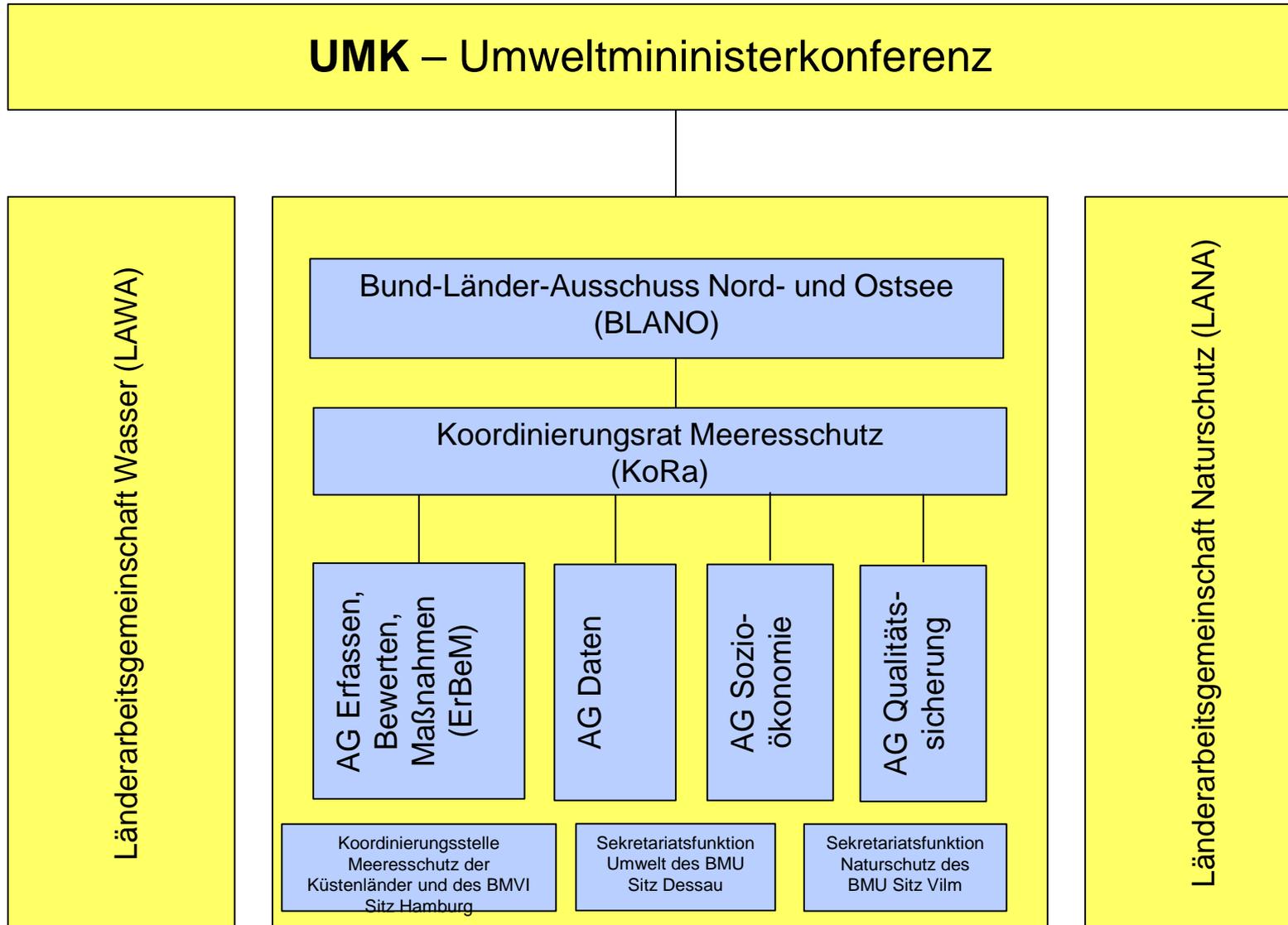
- Nährstoffbelastungen
- Schadstoffbelastungen
- Müll im Meer
- Energieeinträge
- Nachhaltige Fischerei



Ein Maßnahmenprogramm wird derzeit erarbeitet
[Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie]



OSPAR und HELCOM liefern wichtige Grundlagen





Zuständigkeiten



18 Institutionen (AWI, BfG, BfN, BSH, DZMB, FGG-Elbe, FGG-Weser, IfV, IOW, LKN, LLUR, LUNG, Lfa Fischerei MV, NLWKN, NPV NI, UBA, UPB, vTI-Fi) von Bund und Ländern

Bisherige Arbeiten: Berichte nach, Art. 8, 9 & 10



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

MEERESUMWELT
BUND-LÄNDER
MESSPROGRAMM

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

RICHTLINIE 2002/96/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)



Entwurf
Anfangsbewertung der deutschen Nordsee

Stand 11.01.2011
Seite 1 von 227

MEERESUMWELT
BUND-LÄNDER
MESSPROGRAMM

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

RICHTLINIE 2002/96/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)



Beschreibung eines
guten Umweltzustands für die deutsche Nordsee
Artikel 9 – 1. Entwurf

MEERESUMWELT
BUND-LÄNDER
MESSPROGRAMM

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

RICHTLINIE 2002/96/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)



Festlegung von
Umweltzielen für die deutsche Nordsee
Artikel 10 – 1. Entwurf

Anfangsbewertung

Beschreibung des
guten
Umweltzustands

Festlegung von
Umweltzielen





Themenvergleich

WRRL

MSRL

Wasserchemie:

Schadstoffe in Wasser, Biota

Biologie:

Phytoplankton

Benthische Wirbellose

Makroalgen, Angiospermen

Fische

Unterstützend:

Physikalische Parameter

Hydromorphologie

D1 Biodiversität

D4 Nahrungsnetze

D6 Meeresgrund

D2 Nicht einheimische Arten

D3 kommerziell genutzte Fischarten

D5 Eutrophierung

D7 Hydrographische Bedingungen

D8 Schadstoffe

D9 Schadstoffe in „Lebensmitteln“

D10 Müll

D11 Lärm & Energie



Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

RICHTLINIE 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Entwurf

Überwachungsprogramme gemäß § 45 f Abs. 1
WHG zur Umsetzung von Art. 11 MSRL

Teil A – Rahmenkonzept

Stand 14.10.2013

Monitoringkonzept



1 **Entwurf**
2 **des MSRL-Maßnahmenprogramms zum**
3 **Meeresschutz der deutschen Nord- und**
4 **Ostsee**

5
6 Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasser-
7 haushaltsgesetzes

8
9
10 Stand: 31.03.2015



Die
Bundesregierung



20
21



UZ 1 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung

- **Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkteinträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme**
- **Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuarie (am Beispiel der Ems)**
- **Förderung von NO_x-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen**
- **Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee unterstützen**



UZ 2 Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe

- **Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe**
- **Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Abwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen**
- **Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements**
- **Reduzierung der Meeresbelastung durch Munition**



UZ 3 Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten

- Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen
- Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein
- Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich



UZ 4 Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

- [Ausschluss von Kohlenwasserstoffexploration und –entnahme in sensiblen Meeresbereichen] **zurückgestellt**
- (Nordsee) Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz
- (Ostsee) Nachhaltige und schonende Nutzung von Sand-/Kiesressourcen in der Ostsee
- Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Zertifizierung der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei



UZ 5 Meere ohne Belastung durch Abfall

- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material
- Anwendung/Etablierung von Alternativprodukten
- Vermeidung des Einsatzes von bewusst eingesetzten Mikropartikeln
- Reduktion der Einträge von Kunststoffabfällen, z. B. Plastikverpackungen in die Meeresumwelt
- Abfallbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten
- Etablierung des „Fishing for Litter“-Konzepts
- Reduzierung bereits vorhandener Abfälle im Meer
- Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch ordnungsrechtliche Vorgaben
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln



UZ 6 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge

- **Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten**
- **Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten**
- **Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete**
- **Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee**
- **Ableitung und Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge**
- **Entwicklung und Anwendung ökologisch verträglicher Beleuchtung von Offshore Installationen**



UZ 7 Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik

- Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Bewertungssystem

Operationalisierung für alle Maßnahmen steht noch aus!

Alle Anhörungsdokumente stehen unter www.meeresschutz.info
zur Kommentierung zur Verfügung.



MSRL Projekte Niedersachsen

- Fishing for Litter
- Müll-Erfassung in der Elbe / Ems im Rahmen der WRRL-Hamenbefischungen
- Neobiota-Basislinie
- Marine Biotopkarte Niedersachsen
- Entwicklung eines Ansatzes zur Erfassung und Bewertung von Salzeintrag in das niedersächsische Küstengewässer:
- Entwicklung eines Ansatzes zur Erfassung und Bewertung von Wärmeeintrag in das niedersächsische Küstengewässer
- Umsetzung der MSRL an der niedersächsischen Küste: Deskriptor 8 – Schadstoffe



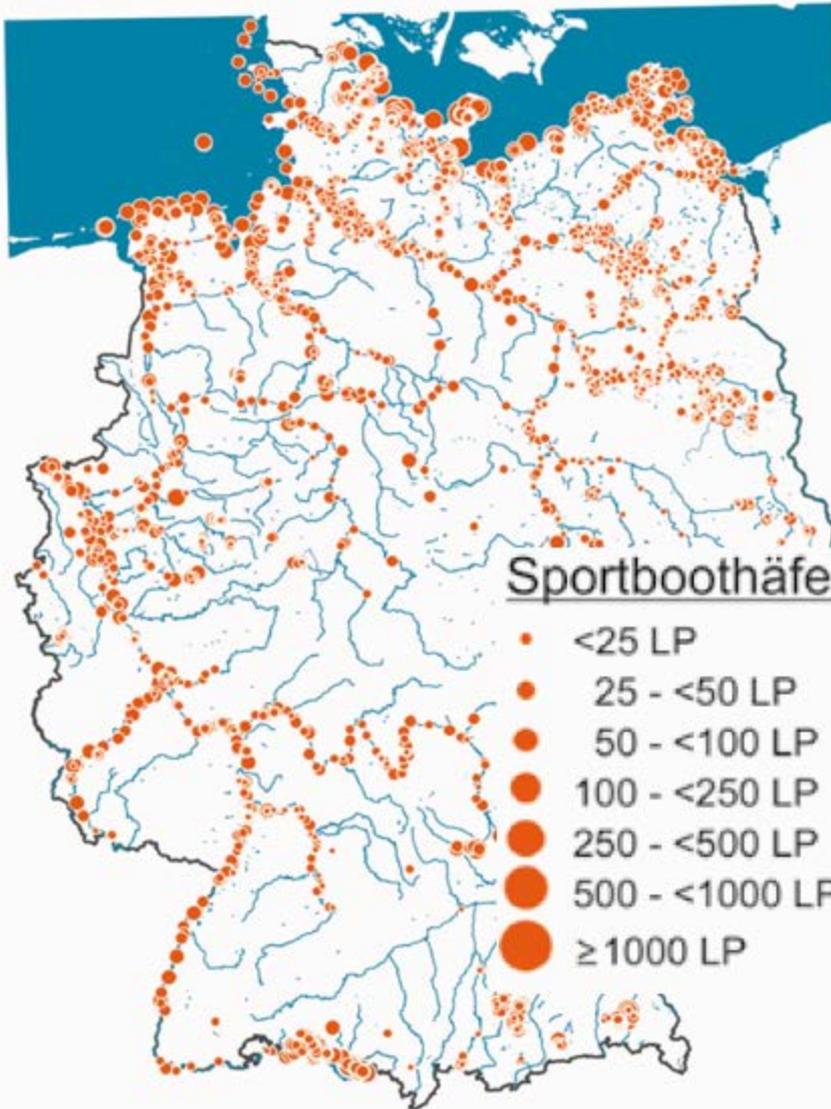
MSRL Projekte Niedersachsen

- Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkteinträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme
- Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuare (am Beispiel der Ems)
- Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements
- Reduzierung der Meeresbelastung durch Munition
- Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz
- Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Zertifizierung der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei

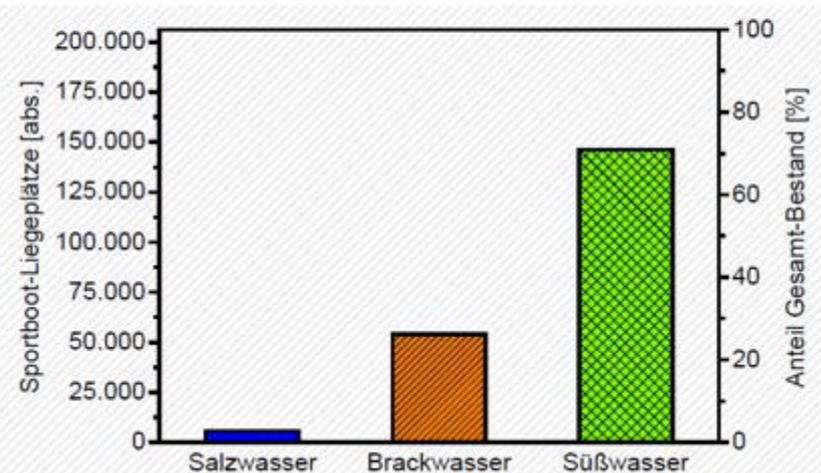
Antifouling-Anstriche



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Bestand der Sportbootliegeplätze in Deutschland und ihre Verteilung auf Süß-, Brack- und Salzwasser



Antifouling-Anstriche in der Sportschifffahrt



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

- Zulassung von Unterwasserbeschichtungen mit bioziden Antifouling-Wirkstoffen unterliegt EU-weit der Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Werden insgesamt die Risiken für Mensch und Umwelt als gering bewertet und erzielt der Wirkstoff seine bestimmungsgemäße Wirkung, so kann er prinzipiell in Antifouling-Produkten eingesetzt werden.
- Die Methoden zur Abschätzung der Umweltkonzentrationen von Antifouling-Wirkstoffen in Gewässern müssen verbessert und ausgebaut werden.
- Es ist der besonderen Bedeutung der Binnengewässer für die Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen
- Ein Revierübergreifender Erfahrungsaustausch kann den Einsatz praxistauglicher und biozidfreier Verfahren befördern.
- Vor der Planung von Maßnahmen muss eine verbesserte Datenbasis geschaffen werden -> Fragebögen (Nds)
- Auf dieser Grundlage Pilotprojekte (best practice)